

Vorlage Nr. 545/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 – 2025, Sonderbereich 0, Büro des Bürgermeisters, Produktbereich 06 - Kultur**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Kulturausschuss	02.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Peter Lüttmann Herrn Frank de Groot-Dirks
-----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 0601	Theater und Konzerte
Produkt 0602	Kulturförderung und Stadthalle
Produkt 0603	Städtische Museen
Produkt 0604	Stadtarchiv
Produktgruppe 06	Kultur

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	561.100 €	Einzahlungen	0 €
Aufwendungen	4.940.200 €	Auszahlungen	0 €
Verminderung Eigenkapital	4.379.100 €	Eigenanteil	0 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters / Produktgruppe 06 – Kultur mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters / Produktbereiches 06 - Kultur. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. EUR bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für den Produktbereich vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters / Produktgruppe 06 – Kultur im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 34.000 EUR. Für das Projekt „Dritte Orte – Erprobung Jugendkunstschule“ werden die Schätzungen aus dem Entwurf konkretisiert.

Der aktuelle Kostenplan 2021 – 2023, sowie der Finanzplan 2024 - 2026 des Projektes Jugendkunstschule inkl. der Veränderungen sind als Anlagen beigefügt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe bzw. Produkt 0602 – Kulturförderung und Stadthalle
Erträge

Landesförderung Dritte Orte - Jugendkunstschule

Zuwendungen und allgem. Umlagen		2022	2023	2024	2025
Anpassung der erwarteten Zuwendungen:					
Landesförderung Dritte Orte	alt	332.000	53.000	0	0
	Neu	336.000	76.000	0	0
Spenden	alt	0	0	0	0
	neu	10.000	25.000	13.500	13.500
Verbesserung		14.000	48.000	13.500	13.500

Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		2022	2023	2024	2025
Anpassung der erwarteten:					
Kursgebühren Jugendkunstschule	alt	5.000	5.000	5.000	5.000
	neu	10.000	20.000	10.000	10.000
Veranstaltungserlöse Jugendkunstschule	alt	0	0	0	0
	neu	20.000	30.000	30.000	30.000
Verbesserung		25.000	45.000	35.000	35.000

Aufwendungen

Aufwendungen Dritte Orte zum Aufbau der Jugendkunstschule

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Anpassung der zu erwartenden Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Jugendkunstschule					
	alt	455.000	147.000	17.000	17.000
	neu	460.000	175.000	17.000	17.000
Verschlechterung		- 5.000	- 28.000	0	0

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur im Investitionsplan keine Verbesserung/Verschlechterung.

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach – und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.